



Wie erfolgt die Antragstellung?

Eine schriftliche Voranfrage ist bei dieser Ausschreibung nicht notwendig. Interessenten reichen das für dieses Programm vorbereitete Antragsformular per Post direkt unter der angegebenen Adresse bei der Stiftung Mitarbeit ein.

Das Formular kann auf den Internetseiten der Robert Bosch Stiftung (www.bosch-stiftung.de/vielfalt) und der Stiftung Mitarbeit (www.mitarbeit.de/werkstatt_vielfalt.html) heruntergeladen oder per E-Mail bei der Stiftung Mitarbeit angefordert werden: jaster@mitarbeit.de oder lappe@mitarbeit.de

Die Termine für die Auswahlrunden und den Einsendeschluss entnehmen Sie bitte den Internetseiten.

Je früher ein Projektantrag bei der Stiftung Mitarbeit eingeht, desto eher besteht die Möglichkeit, eventuelle Fragen zu klären.

Fragen?

Bitte wenden Sie sich an:
Timo Jaster
Stiftung Mitarbeit
Ellerstraße 67
53119 Bonn
Telefon +49 (0) 2 28/6 04 24-17
Fax +49 (0) 2 28/6 04 24-22
jaster@mitarbeit.de

Björn Lappe
Stiftung Mitarbeit
Ellerstraße 67
53119 Bonn
Telefon +49 (0) 2 28/6 04 24-12
Fax +49 (0) 2 28/6 04 24-22
lappe@mitarbeit.de

Werkstatt Vielfalt Projekte für eine lebendige Nachbarschaft

In Kooperation mit





Werkstatt Vielfalt

Junge Menschen in Deutschland wachsen in einer Gesellschaft auf, die so bunt und vielfältig ist wie nie zuvor. Kontakte zwischen Menschen aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder religiösen Milieus sind von grundlegender Bedeutung für das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier setzen die Projekte der »Werkstatt Vielfalt« an: Sie bauen Brücken zwischen Lebenswelten. Sie tragen zu einer lebendigen Nachbarschaft in der Gemeinde oder im Dorf bei. Sie sorgen dafür, dass Vielfalt zur Normalität wird.

Wird eine Projektidee in die »Werkstatt Vielfalt« aufgenommen, erhält sie nicht nur eine finanzielle Förderung: Die Projektverantwortlichen holen sich bei einer Projektwerkstatt Tipps von Fachleuten, tauschen Erfahrungen aus und geben Anregungen zur Weiterentwicklung des Programms.

Welche Projektideen können gefördert werden?

Die Projekte der »Werkstatt Vielfalt« sind lokal oder stadtteilübergreifend angelegt. Das heißt, sie füllen ihre unmittelbare Nachbarschaft, ihre Gemeinde oder ihr Viertel mit Leben. Außerdem sind sie längerfristig ausgerichtet (6 bis 24 Monate).

Inhaltlich kommen Projekte in Frage, die

- :: das Miteinander junger Menschen (8 bis 27 Jahre) mit anderen Jugendlichen oder Menschen fördern,
- :: das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander vertiefen und die unterschiedlichen Interessen, Erfahrungen und Fähigkeiten für ein gemeinsames Vorhaben und Engagement nutzen oder
- :: die Selbstwirksamkeit und aktive Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensumfeld unterstützen.

Die »Werkstatt Vielfalt« selbst ist Vielfalt. Mit vier Beispielen möchten wir eine Anregung geben, welche Ideen zu den geförderten Ansätzen gehören können:

- :: Eine Jugendgruppe macht kultur- und religionssensible Arbeit mit muslimischen Senioren.
- :: Schüler engagieren sich in Tandemprojekten mit Flüchtlingen für einen Jugendtreff im Stadtteil.
- :: Jugendliche und Menschen mit Behinderung treffen

sich regelmäßig und erstellen Radiobeiträge zu aktuellen Themen aus ihrem Stadtteil. Sie erkunden hierzu den Stadtteil und werten Umfragen und Gespräche mit den Bewohnern aus.

- :: Studierende und Senioren entwickeln eine Ausstellung mit gelebten Geschichten und Objekten zur wechselvollen Stadtentwicklung. Die Ausstellung regt dazu an, Stadt als gestaltbaren Raum wahrzunehmen.

Darüber hinaus sind wir aber vor allem gespannt, das Spektrum möglicher Ideen zu entdecken.

Besonders berücksichtigt werden Projektanträge,

- :: die bereits einen konkreten Teilnehmerkreis nennen und
- :: die im Vorfeld mit Kooperationspartnern abgestimmt wurden.

Eine allgemeine Förderung von Vereinsarbeit oder Einzelfallhilfe für bedürftige Personen ist nicht möglich. Auch werden keine Deckungslücken, die durch reduzierte öffentliche Förderung entstanden sind, finanziert. Wir fördern zudem keine Vorhaben von Einzelpersonen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können zum Beispiel Initiativgruppen, Bürgerbüros, gemeinnützige Vereine, Schulen, außerschulische Partner von Schulen, Universitäten, städtische Jugendeinrichtungen, Kirchengemeinden, religiöse Vereinigungen oder Migrantenorganisationen stellen. Anträge können auch in Kooperation mit Partnern gestellt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Robert Bosch Stiftung fördert Projekte mit insgesamt bis zu 7.000 € für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bis zu höchstens zwei Jahren.